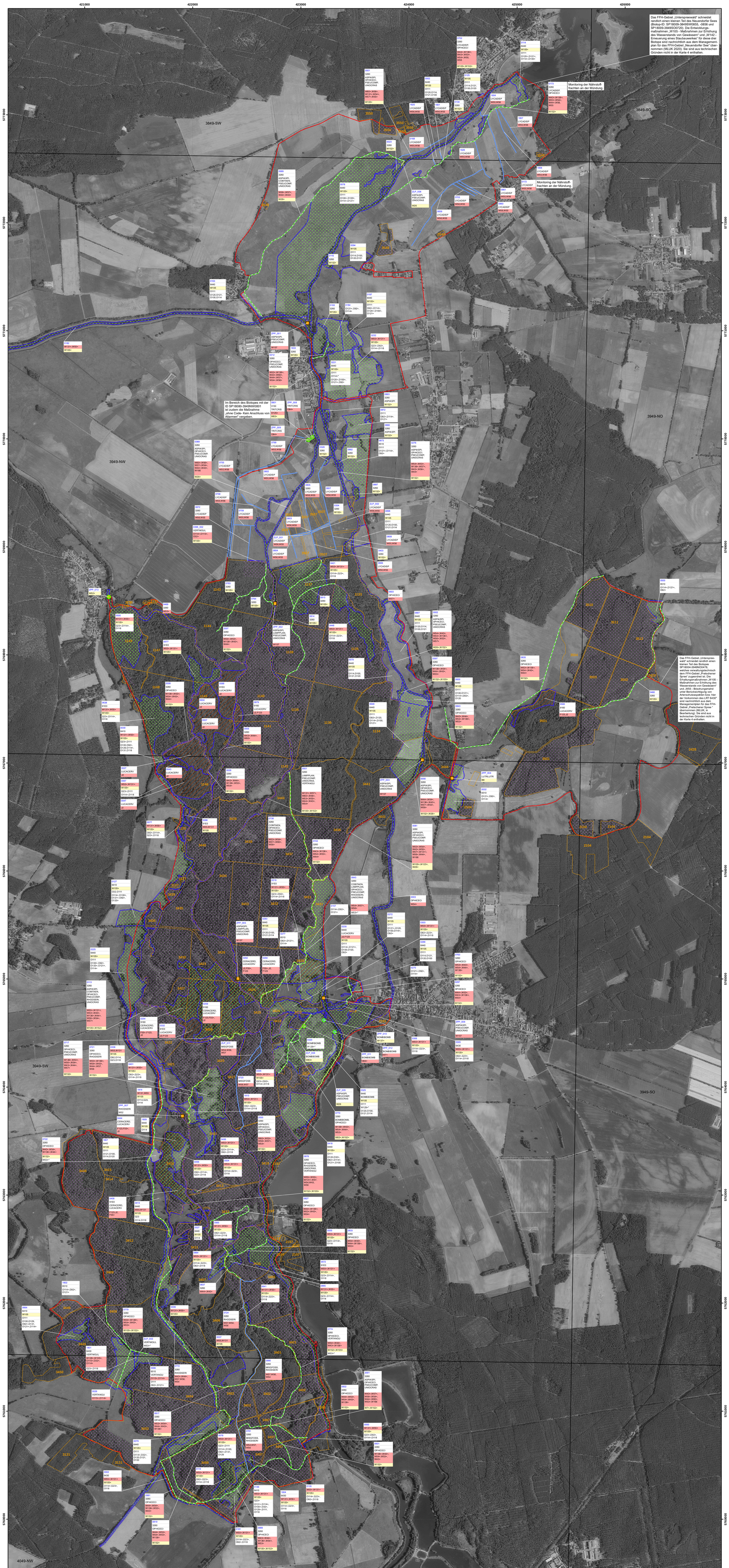

Managementplan für das FFH-Gebiet "Unterspreewald" (Landesnr.: 052, EU-Nr.: DE 3949-301) Karte 4: Maßnahmen

Legende

- FFH-Gebiet
- Maßnahmenflächen (Polygon)
- Maßnahmenfläche Gewässer (Linie)
- Maßnahmenfläche Gras- und Staudenfluren (Linie)
- Maßnahmenfläche Gewässer (Punkt)
- Maßnahmenfläche Sonderbiotope (Punkt)
- Maßnahmenfläche bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen, Grün- und Freiflächen (Punkt)
- Erhaltungsmaßnahme gemäß FFH-RL/Potenzialfläche Erhaltungsmaßnahme
- Nachrichtliche Darstellung zur Lage der Maßnahmenflächen für die LRT und LRT-E aus dem Teil-Managementplan für die Wälder (LfU 2016b). Die detaillierten Angaben befinden sich in der dazugehörigen Karte.
- Maßnahmenflächen Heldbock und/oder Hirschkäfer
- 2104 Forstabteilungsgrenzen mit Abteilungsnummer
- DTK10-Blattschnitt

Beschriftung der Maßnahmenflächen

0023	Nr. der Maßnahmenfläche
3260	Ziel-Lebensraumtyp
uniocras	Art
W43	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung kurzfristig
W26	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung mittelfristig
W55, F56	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung langfristig
W53, W54	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung nicht bestimmbar/ keine Angabe
+ / (+) / •	Erhaltungsmaßnahme gemäß FFH-RL / Potentialfläche Erhaltungsmaßnahme gemäß FFH-RL / laufende Maßnahme (Maßnahmenbeginn ist bereits erfolgt)

Achtung: Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen (z. B. mehrere Schutzgüter innerhalb einer Maßnahmenfläche) und technischer Einschränkungen (z. B. werden LRT in Begleitbiotopen nicht als Ziel-Lebensraumtyp aufgeführt) ist diese Karte nur in Kombination mit dem FFH-Managementplan zu lesen.

Maßnahmen

Hinweis: Im Bereich der Kernzonen (vgl. Textkarte "Schutzzonen des Biosphärenreservates Spreewald im Bereich des FFH-Gebietes") sind nur die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung gültig.

Maßnahmen auf der Gebietsebene (vgl. Kap. 2.1 des FFH-Managementplans):

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
F40	Belassen von Altbaumständen
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope
F66	Zaunbau
F90	Belassen von Sonderstrukturen
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
F105	Belassen von Stubben
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
O116	Mahd von innen nach außen
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen) an Fließgewässern bei landwirtschaftlichen Flächen
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten bzw. hier der Vorkommen des LRT 6430 und dem gezielten Erhalten von Pflanzen des Flussampfers
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten, z. B. auch gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers
W57	Grundräumung nur abschnittsweise
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern bzw. hier z. T. im Sinne von: Maßnahmen zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes (vgl. Ausführungen des FFH-Managementplans)
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern
ohne Code	faunistische Kartierungen

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten (Hirschkäfer und Heldbock; alle 5 - 7 Jahre gemeinsame Sichtung, um das Freistellen von potenziellen Brut- und Zukunftsbäumen im Einzelfall abzustimmen)
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung (Hirschkäfer)

Maßnahmen in der Offenlandschaft

O32	Keine Beweidung
O84	Anlage und/oder Erhalt von Lesesteinhaufen
O92	Umtriebsweide (vgl. Kap. 2.2.4 und 2.2.6.1 des FFH-Managementplans)
O100	Nachbeweidung (vgl. Kap. 2.2.3 und 2.2.5 des FFH-Managementplans)
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischungen, hier im Sinne von: Einbringen von autochthonem, lebensraumtypischem Saatgut (vgl. Kap. 2.2.3.2, 2.2.5.2 und 2.2.6.2 des FFH-Managementplans)
O114	Mahd (vgl. Kap. 2.2.3 bis 2.2.6, Kap. 2.3.16 und 2.3.17 des FFH-Managementplans)
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm bzw. bezüglich beider Windelschneckenarten im Sinne von: Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 20 cm
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen
O120	Keine Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde, vgl. Kap. 2.2.5 des FFH-Managementplans)
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha, vgl. Kap. 2.2.3.1, 2.2.5 und 2.2.6.1 des FFH-Managementplans)
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen
O129	Erste Nutzung ab 16.08., hier im Sinne von: Zweite Nutzung ab dem 16.08
O131	Nutzung vor dem 16.06.

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen
W43	Einbau von Buhnen
W44	Einbringen von Störelementen
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (vgl. Kap. 2.3.8.2 des FFH-Managementplans)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (vgl. Kap. 2.2.2.1, 2.2.4.1, 2.3.8.2, 2.3.15.1 und 2.3.18.1 des FFH-Managementplans)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (LRT 6430 und Großer Feuerfalter)
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Bachneunauge, Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Großer Feuerfalter, Bachmuschel und/oder Abgeplattete Teichmuschel)
W57	Grundräumung nur abschnittsweise
W60	Keine Grundräumung
W83	Renaturierung von Kleingewässern (vgl. Kap. 2.3.4.1 und 2.3.5.1 des FFH-Managementplans)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern bzw. hier z. T. im Sinne von: Maßnahmen zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes (vgl. Ausführungen des FFH-Managementplans)
W125	Erhöhung der Gewässersohle
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres (vgl. Kap. 2.3.4.1 des FFH-Managementplans)
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (vgl. Kap. 2.3.4.1 des FFH-Managementplans)
W152	Anschluss von Altarmen
W157	Vorhandene Fischaufstiegsanlage optimieren
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen (Rapfen, vgl. Kap. 2.3.7.2 des FFH-Managementplans)

Hinweis: Im Bereich der Maßnahmenkulisse für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist zudem eine Maßnahme ohne Code zur artenspezifischen, alternierenden Grabenunterhaltung festgelegt (vgl. Kap. 2.3.14 des Managementplans).

Weitere Maßnahmen

B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes

Lebensraumtypen und Arten (für die Maßnahmen festgelegt sind)

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schlufflgen Böden (*Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe
6440	Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Maßnahmen im Bereich des Teil-Managementplans für die Wälder hier aber mit Blick auf die Fauna:

9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]*)
91E0	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

ASPIASPI	Rapfen
BOMBBOMB	Rotbauchunke
CERACERD	Heldbock
COBITAEN	Steinbeißer
LAMPPLAN	Bachneunauge
LUCACERV	Hirschkäfer
LUTRLUTR	Fischotter
LYCADISP	Großer Feuerfalter
MISGFOSS	Schlammpeitzger
OPHICECI	Grüne Flussjungfer
PSEUCOMP	Abgeplattete Teichmuschel
RHODAMAR	Bitterling
TRITCRIS	Kammmolch
UNIOCRAS	Bachmuschel
VERTANGU	Schmale Windelschnecke
VERTMOUL	Bauchige Windelschnecke

Kartierungszeitraum: 05 - 10/2018

Datenquellen:
DOP40cg: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de/by-2-0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; http://www.metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB; FFH-Gebiete

Forstgrundkarte: © Landesbetrieb Forst Brandenburg

Planungsdaten: Landesamt für Umwelt, 2021
Planungsdaten Teil-Managementplan für die Waldflächen des FFH-Gebietes "Unterspreewald": Landesamt für Umwelt, 2016

Managementplan für das FFH-Gebiet "Unterspreewald" (Landesnr.: 052, EU-Nr.:DE 3949-301)

Karte 4: Maßnahmen

0 200 400 600 800 1.000 Meter

Maßstab 1:10.000

Bearbeitung: LB Planer+Ingenieure (A. Benz, A. Hartmann, K. Hengst)
Stand: 24.09.2021

Auftraggeber:
Landesamt für Umwelt
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Auftragnehmer:
Natur+Text GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin
Landschaft planen + bauen Berlin GmbH, Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin
LB Planer+Ingenieure GmbH, Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen